Große Kreisstadt
Radeberg
Der Oberbürgermeister

Absender: Gewerbeamt
Bearbeiter: Angela Friedrich-Maslo

Vorlage-Nr.: SR020-2019

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 08.04.2019
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Rechtsverordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2019

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.04.2019	N				
Stadtrat	24.04.2019	Ö				

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:
Aufgrund § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz erfolgt eine jährliche Neuregelung der verkaufsoffenen Sonntage. Die Auswahl erfolgte in Abstimmung mit dem Gewerbeverein und den Festverantwortlichen für die Festwoche 800 Jahre Radeberg.

Anlage/n

verkaufsoffene Sonntage

Finanzielle Auswirkungen:	***Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:***
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Ordnungsamt	Zustimmung	08.04.2019	Müller, Elke

Verordnung der Großen Kreisstadt Radeberg
über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), wird durch Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2019 verordnet:

§ 1
Verkaufsoffene Sonntage

In der Großen Kreisstadt Radeberg dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2019 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

02.06.2019 Festtage zu 800 Jahre Radeberg/Bierstadtfest

15.12.2019 Weihnachtsmarkt

§ 2
Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2019 außer Kraft.

Radeberg, den 24.04.2019

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister